

Bekanntmachung
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch
öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Naturcamp Neuendorf am See"
Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See

Die Gemeindevertretung Unterspreewald hat in ihrer Sitzung am 31.01.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Naturcamp Neuendorf am See" vom 14.01.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum

vom 11.03.2019 bis 12.04.2019

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegefrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Information im Internet

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen bereitgestellt:

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des §3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand: 14.01.2019) mit integrierter Eingriffsregelung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.

Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen insbesondere von der Gemeinsamen Landesplanung GL5 vom 11.01.2018, vom Landesamt für Umwelt vom 02.02.2018, vom Landkreis Dahme-Spreewald vom 05.02.2018 und 19.02.2018, vom Landesbetrieb Forst vom 23.01.2018 und 01.11.2018 und vom Landesamt für Denkmalpflege/Bodendenkmalpflege vom 04.01.2018.

Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Schutzgütern vor:

1. Schutzgut Mensch

- Das Vorhaben liegt nicht im Einwirkungsbereich von Verkehrsimmissionen

- durch die Planung ausgelöste neuartige oder wesentlich intensivere Beeinträchtigungen v.a. durch Lärm sind voraussichtlich nicht herzuleiten
 - innerhalb des Campingplatzgebietes sind Belange des Schutzes vor Freizeitlärm zu berücksichtigen
2. Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Belange des Denkmalschutzes werden durch die Planung voraussichtlich nicht berührt. Es sind keine Boden- und Baudenkmale im Plangebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung bekannt.
3. Schutzgut Boden
- die durch den Bebauungsplan ermöglichten Nutzungen führen zu neuen Flächenversiegelungen, für die Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Gegenüber dem ursprünglichen Bestand an Campingflächen erfolgt eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahmen.
4. Schutzgut Wasser
- durch die Planung ausgelöste Beeinträchtigungen sind für das Grundwasser voraussichtlich nicht erheblich.
 - Zum Gewässerufer des Neuendorfer Sees wird ein Mindestabstand von 50 m eingehalten
5. Schutzgüter Klima und Luft (vgl. auch Schutzgut Mensch)
- durch die im Ergebnis der Planung zulässigen Bebauungen sind keine Beeinträchtigungen des Lokal-/Standortklimas zu erwarten.
6. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, -räume, Wald, Einzelbäume
- Gesetzlich geschützte Biotope sind durch die Realisierung der Planung nicht betroffen.
 - Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Beseitigung einzelner Bäume nicht vermeidbar. Zur Kompensation sind im Plangebiet Ersatzpflanzungen vorgesehen.
 - in der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die Artengruppen Säugetiere (Fischotter, Wolf, Fledermäuse) Vögel, Lurche und Amphibien für das Vorhaben als relevant eingestuft und örtliche Untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis der örtlichen Untersuchungen wird eingeschätzt, dass die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht erfüllt werden.
7. Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
- das Landschafts- bzw. Ortsbild wird durch die vorgesehene Planung nur in geringem Umfang verändert, nachteilige Auswirkungen werden nicht erwartet.
8. Schutzgebiete
- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Biosphärenreservat Spreewald“. Teilweise befinden sich die Flächen im FFH-Gebiet „Spree“, dem NSG „Neuendorfer Seewiesen“ und dem SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“
- Bei den im Plangebiet gelegenen Flächen handelt es sich dabei um bereits baulich genutzte Flächen. Durch eine Reduzierung der zu Campingzwecken genutzten Flächen und eine Reduzierung der Anzahl von Standplätzen werden positive Veränderungen erreicht.

Schönwalde, den 05.02.2019

Henri Urchs
 Amtsdirektor

Anlagen
 Übersichtskarten Geltungsbereich Plangebiet

